



Prüfbericht

über die Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2021

des Eigenbetriebes Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung
Weinböhla

Inhalt

I.	Vorbemerkung	3
1.	Grundlagen der Prüfung	4
1.1.	Prüfungsauftrag	4
1.2.	Art und Umfang der Prüfung	4
II.	Prüfungsfeststellungen	4
2.	Wirtschaftsplan	4
3.	Jahresabschluss	6
3.1.	Bilanz	6
3.2.	Gewinn- und Verlustrechnung	9
4.	Sonstige Prüfungsfeststellungen	9
4.1.	Kassenprüfung	9
4.2.	Vergabepfung	10
5.	Schlussbemerkung	10

Vorblatt

Einrichtung	Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla
Satzung	Der Gemeinderat beschloss am 25. Februar 2015 eine Neufassung der Betriebssatzung. Mit Inkrafttreten der Satzung am 20.03.2015 trat die Satzung des Eigenbetriebes vom 26.09.2001 sowie ihre 1. und 2. Änderungssatzung vom 11.12.2002 und 13.12.2006 außer Kraft.
Stammkapital	250.000,00 Euro
Betriebsleiterin	Frau Haegner
Wirtschaftsjahr	01.01. – 31.12.2021
Aufsichtsbehörde	Landratsamt Meißen
Prüferin	Frau Walter
Prüfungsdauer	08.07. bis 14.07.2021 mit Unterbrechung

I. Vorbemerkung

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, die Bevölkerung der Gemeinde Weinböhla mit Trinkwasser zu versorgen, sowie die angefallenen Abwässer zu entsorgen. Zur Finanzierung der Aufgaben des Eigenbetriebes werden nur Gebühren entsprechend der jeweiligen Satzungen erhoben. Mit Beschluss 17/4/2019 und 18/4/2019 beschloss der Gemeinderat am 06.11.2019 die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020 – 2022. Aufgrund der Änderungen der Gebühren wurde vom Gemeinderat ebenfalls am 06.11.2019 eine neue Abwassersatzung und neue Wasserversorgungssatzung beschlossen, diese traten am 01.01.2020 in Kraft.

Weitere Finanzierungsmittel sind Kredite und Zuschüsse bzw. der Straßenentwässerungsanteil der Gemeinde.

Nach der Betriebsatzung hat der Eigenbetrieb folgende Verwaltungsorgane:

Gemeinderat
Betriebsausschuss
Bürgermeister
Betriebsleiter

Die Zuständigkeiten bzw. die Aufgaben der Verwaltungsorgane sind in der Betriebssatzung geregelt. Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft sowie die Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO).

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr fanden sieben Ausschusssitzungen statt, in diesen hat die Betriebsleitung ausführlich über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und über den Stand der Baumaßnahmen berichtet. Die Betriebsleitung ist entsprechend § 5 Abs. 4 der Eigenbetriebssatzung ihrer Berichterstattungspflicht nachgekommen.

Wichtige Verträge

Die technische Betriebsführung (Wartung) der kommunalen Trink - und Abwasseranlagen inklusive Havariedienst wird seit 2006 von der Kommunalservice Brockwitz – Rödern GmbH wahrgenommen. Der neue Vertrag vom 19.11./25.11.2010 gilt ab dem 01.01.2011 und endet am 31.12.2014, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um ein Jahr.

Alle planmäßigen Bauleistungen am Trinkwassernetz wurden gemäß Bauleistungsvertrag vom 05.12.2013 von der Firma Wasserbau Wolfgang Schurig ausgeführt. Der Bauleistungsvertrag wurde zum 31.12.2020 gekündigt und neu ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt der Kommunalservice Brockwitz - Rödern, welche seit dem 1.01.2021 die planmäßigen trinkwas-sertechnischen Hausanschlussarbeiten verrichten.

Die planmäßigen Baumaßnahmen am Abwassernetz wurden von der Firma Reinhold gemäß Bauleistungsvertrag vom 18.05.2020 ausgeführt.

Der Gemeinderat stimmte am 17.03.2004 dem Abschluss eines Entsorgungsvertrages zwischen der Gemeinde und der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH zu. Der Entsorgungsvertrag trat am 01.04.2004 in Kraft und wurde mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen.

1. Grundlagen der Prüfung

1.1. Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage der Zweckvereinbarung vom 23.02.1999 zwischen der Gemeinde Weinböhla und der Stadt Großenhain und i. V. mit § 105 SächsGemO wurde die Rechnungsprüferin der Stadt Großenhain mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

1.2. Art und Umfang der Prüfung

Der Inhalt und Umfang der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt gemäß § 105 SächsGemO. Die Prüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte beschränkt:

- Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften und Beschlüsse des Gemeinderates sowie der Einhaltung der Anordnungen des Bürgermeisters
- Einhaltung der Betriebssatzung
- Einhaltung der Kassenordnung
- Einhaltung der Vergabevorschriften

Die Prüfung erfolgte in ausgewählten Stichproben. Aus den folgenden Prüfungsfeststellungen kann nicht geschlossen werden, dass die Betriebsleitung in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt hat.

Bei der örtlichen Prüfung lagen der Jahresabschluss der Connex-Steuer-und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH und der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers Donat vor.

II. Prüfungsfeststellungen

2. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wurde am 02. Dezember 2020 vom Gemeinderat beschlossen. Der Wirtschaftsplan gliedert sich vorschriftsmäßig in Erfolgs- und Liquiditätsplan und Stellenplan, er enthält einen Finanzplan und ein Investitionsprogramm.

Mit Bescheid vom 11. Januar 2021 bestätigte die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2021. Der Wirtschaftsplan enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb WAW wurde wie folgt beschlossen und genehmigt:

Erfolgsplan	Erträge:	3.029.443,00 EUR
	Aufwendungen:	2.989.501,00 EUR
	Jahresüberschuss:	39.942,00 EUR

Liquiditätsplan

Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	659.764,00 EUR
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 628.708,00 EUR
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 627.771,00 EUR

Kreditermächtigung	0,00 EUR
---------------------------	----------

Höchstbetrag des Kassenkredites	470.000,00 EUR
--	----------------

Plan-Ist-Vergleich

Im Wirtschaftsplan war ein Jahresgewinn von 39.942,00 EUR veranschlagt. Der Eigenbetrieb erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresgewinn von 444.545,88 EUR.

Nach den einzelnen Sparten sah das Ergebnis wie folgt aus:

Bereich Trinkwasser	- Jahresgewinn von 23 TEUR (Plan 6 TEUR)
Bereich Abwasser	- Jahresgewinn von 421 TEUR (Plan 34 TEUR)

Gegenüber dem Planansatz wurden im Trinkwasserbereich 143 TEUR und im Bereich der Abwasserentsorgung rd. 265 TEUR höhere Umsatzerlöse erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Planansatz um 134 TEUR, hier spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die Investitionszuschüsse in Höhe von 260,6 TEUR wieder, aber auch die Auflösung der Rückstellungen in Höhe von 65,5 TEUR.

Die größten Abweichungen gegenüber dem Planansatz waren bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen. Hier sind die Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung um 201 TEUR gestiegen, vorwiegend im Trinkwasserbereich. Zum Teil werden hier schon die Auswirkungen der Preissteigerungen im Bereich der Baukosten sichtbar. Alle anderen Planansätze unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden eingehalten.

Die Abschreibungen fielen um 10 TEUR geringer aus, da die Baumaßnahme Erneuerung der Trinkwasserleitung auf der Friedensstraße erst im Herbst 2021 begonnen werden konnte und im Juni 2022 beendet wurde. Außerdem wurde auch die Erschließung Friedensstraße Park im Jahr 2021 noch nicht begonnen.

Bedingt durch die überplanmäßigen Erträge konnte dieses positive Jahresergebnis erzielt werden.

Das Ergebnis stellt sich im Vergleich zum Erfolgsplan und zu den Vorjahresergebnissen wie folgt dar:

	Erfolgsplan 2021 in T€	Ergebnis 2021 in T€	Abweichung Plan/ Ist in T€	Ergebnis 2020 in T€	Ergebnis 2019 in T€
Erträge gesamt	3.029	3.572	543	3.519	3.372
Umsatzerlöse	2.829	3.238	409	3.248	3.106
Sonstige betriebl. Erträge	200	334	134	271	266
Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	2.989	3.127	138	3.118	2.971
Materialaufwand	1.052	1.015	- 37	1.124	980
Personalaufwand	319	315	- 4	325	274
Abschreibungen	631	620	- 11	623	628
Sonst. betriebl. Aufwand	787	988	201	849	830
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	188	185	-3	193	255
Steuern	12	4	8	4	4
Jahresergebnis	40	445	405	401	401

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 wurde am 15. September 2021 im Gemeinderat mit Beschluss 116/22/2021 festgestellt und die Betriebsleitung wurde entlastet. Der Feststellungsbeschluss erfolgte fristgemäß nach § 34 Abs.1 SächsEigBVO. Der Beschluss wurde gemäß den Bestimmungen des § 34 Abs.2 SächsEigBVO bekannt gemacht.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresgewinn von 444.545,88 EUR (Vorjahr 400.729,09 EUR) ab.

Der vorliegende Abschluss entspricht den Anforderungen des § 31 Abs. 1 SächsEigBVO, er ist gegliedert in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte anhand der Ergebnisse der Buchführung und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Bücher wurden sauber und ordentlich geführt. Die Jahresbilanz ist klar und übersichtlich dargestellt. Hinweise und Verstöße gegen die Bilanzvorschriften haben sich nicht ergeben.

3.1. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 31.12.2021 im Aktiva und Passiva 27.742.906,72 EUR. Das gesamte Anlagevermögen von 26.139.269,56 EUR stellt einen Anteil von 94,2 % an der Bilanzsumme dar. Wobei das Sachanlagevermögen einen Anteil von 90,1 % ausmacht und die Finanzanlagen 9,9 %.

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Anlagevermögen um rd. 487 TEUR, denn im Wirtschaftsjahr 2021 wurden nur Investitionen im Wert von 170 TEUR umgesetzt, somit überwogen die planmäßigen Abschreibungen. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen betrugen 620 TEUR.

Durch die zurückgezahlte Kapitalumlage vom Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Meißen“ in Höhe von rd. 36 TEUR verringerte sich der Bestand an Finanzanlagen auf 2.573.925,42 EUR.

Zum Bilanzstichtag beläuft sich das **Umlaufvermögen** auf 1.599.309,50 EUR. Zum Umlaufvermögen gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand an Umlaufmittel um 208 TEUR, aufgrund des höheren Bestandes an liquiden Mitteln.

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 84 TEUR gesunken, denn die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Trinkwasser und Abwasser betrugen nur rd. 207 TEUR (Vj. 320 TEUR). Zum Prüfungszeitpunkt waren diese Forderungen fast beglichen. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe von 2.024,34 Euro ausgewiesen. Wertberichtigungen von Forderungen erfolgten nicht.

Die sonstigen Forderungen beliefen sich auf 56.380,49 EUR. Hier wurden unter anderem die Forderungen gegenüber der Gemeinde und dem Finanzamt dargestellt.

Gegenüber der Gemeinde Weinböhla bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 49.795,72 Euro, betreffend der Umsatzsteuererstattung für das IV. Quartal 2021 in Höhe von 41.397,73 Euro und der Vorsteuer die im Folgejahr abziehbar ist in Höhe von 5.766,58 EUR, sowie für Lieferungen und Leistungen für Trinkwasser u. Abwasser in Höhe von 2.631,41 EUR.

Die Umsatzsteuervoranmeldungen werden über die Gemeinde beim Finanzamt angemeldet bzw. es erfolgt auch die Zahlung über das Gemeindegeldkonto, demzufolge werden die Forderungen gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten per 31.12.2021 betrug 1.336.325,43 EUR und wurde mit Kontoauszügen bzw. mit dem Kassenbestandsausweis nachgewiesen.

Nach § 274 HGB sind bei unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz die daraus resultierende spätere Steuerbelastung oder Steuerentlastung als latente Steuern zu aktivieren oder zu passivieren.

Die aktive latente Steuer von 4.327,66 EUR ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Bewertung der Bauten auf fremden Grund und Boden sowie aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen.

Auf der **Passivseite der Bilanz ist das Eigenkapital** mit 6.580.436,43 EUR dargestellt.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Stammkapital	250.000,00 EUR
Allgemeine Rücklage	1.419.987,97 EUR
Kapitalrücklage	190.080,31 EUR
Andere Gewinnrücklagen	4.275.822,27 EUR
Jahresgewinn 2021	444.545,88 EUR

Für die Erneuerung des Mischwasserkanals Poststraße erhielt der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2018 Fördermittel entsprechend der Förderrichtlinie Siedlungswirtschaft in Höhe von 190.080,31 EUR. Gemäß den Zuwendungsbestimmungen ist diese Zuwendung als Kapitalzuschuss zu buchen.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss 116/22/2020 vom 15.09.2021 wurde festgelegt, dass der Jahresgewinn aus 2020 in andere Gewinnrücklagen eingestellt wird. Die andere Gewinnrücklage soll zur Schuldentilgung und zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse für den Bau der Abwasseranlagen, für die Herstellung von Hausanschlüssen und die zu verrechnende Abwasserabgabe sind in den **Sonderposten** für Investitionszuschüsse dargestellt und werden jährlich entsprechend den jeweiligen Nutzungsdauern aufgelöst.

Vom Erschließungsträger für die Dresdner Straße/ Schwarzer Weg wurden dem Eigenbetrieb WAW die Trinkwasserleitung und die Abwasserleitung im Wert von 52.740,27 EUR kostenlos übergeben. Es erfolgte eine Aktivierung im Anlagevermögen und in gleicher Höhe eine Zuführung zum Sonderposten.

Zum Bilanzstichtag waren Sonderposten in Höhe von 10.286.616,15 EUR ausgewiesen. Der Bilanzwert der Sonderposten verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 208 TEUR, da die Auflösungssumme der Sonderposten höher war als die Zugänge.

Rückstellungen wurden insgesamt in Höhe von 199.397,08 EUR gebildet und verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 105 TEUR. Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen wurden insgesamt Rückstellungen von 121.100,00 EUR gebildet. Die Instandhaltungsmaßnahmen wurden bis zum 31. März des Folgejahres abgerechnet.

Die bestehenden Rückstellungen aus dem Jahr 2012 in Höhe von 40.200,00 EUR für noch ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit der Kreuzungsvereinbarung im Bereich der Köhlerstraße und Beethovenstraße mit der deutschen Bahn wurden im Jahr 2021 aufgelöst.

Auch die aus 2015 bestehende Rückstellungen in Höhe von 25.000,00 EUR für die Abrechnung der Gemeinschaftsbaumaßnahme Köhlerstraße mit dem Landkreis Meißen, der Gemeinde Weinböhla und dem Eigenbetrieb WAW Weinböhla wurde aufgelöst. Die Schlussrechnung betraf keine Leistungen für den Eigenbetrieb, nur für die Gemeinde.

Aufgrund der Auflösung der Rückstellungen wurde ein neutrales Ergebnis von 64 TEUR erzielt.

Weiterhin wurden Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 24,9 TEUR, für Archivierungskosten von 12,4 TEUR und für Personalarückstellungen von 16,7 TEUR gebildet.

Die Bildung der Rückstellungen entspricht den Vorschriften des § 249 HGB.

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten betrugen zum Bilanzstichtag 10.344.037,16 Euro. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021 wurden insgesamt Tilgungszahlungen in Höhe von 441 TEUR getätigt. Neue Kredite wurden 2021 nicht aufgenommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 lag somit die Pro-Kopf Verschuldung des Eigenbetriebes bei 994 Euro (Stand der Einwohner zum 30.06.2021 im Gemeindegebiet 10.406).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit einem Wert von 119.912,83 EUR ausgewiesen. Im Wesentlichen sind dies Leistungen für Wasserlieferungsrechnungen (36 TEUR), Leistungen der Firma Aqua Service Rohrleitungsbau (35 TEUR) und Leistungen von der Firma Kommunalservice Brockwitz-Rödern (22 TEUR). Außerdem bestanden noch Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Weinböhla in Höhe von 8.326,56 EUR. Dies betrifft die Leistung für die Personalbearbeitung und anteilige EDV-Kosten. Die Rechnungen wurden erst Ende Dezember 2021 bzw. Anfang Januar 2022 von der Gemeinde gestellt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 137.713,95 EUR. Vorwiegend handelt es sich hier um Überzahlungen in Höhe von rd. 135 TEUR bei den Wasser- und Abwassergebühren, die bei der Jahresendabrechnung ausgezahlt werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden hinsichtlich der Zahlung für Lohn- und Kirchensteuer betrugen zum Jahresende 2.610,46 EUR.

Passive latente Steuern wurden in Höhe von 60.531,27 EUR ausgewiesen, diese ergeben sich aufgrund der Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

3.2. Gewinn- u. Verlustrechnung

Die Gewinn – und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn von 444.545,88 EUR aus.

Im Bereich der Wasserversorgung wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1.346.486,63 EUR erzielt und im Abwasserbereich von 1.891.564,32 EUR. Die Umsatzerlöse aus Trink- und Abwasser veränderten sich nur unwesentlich im Vergleich zum Vorjahr.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. 334 TEUR sind hauptsächlich die ordentlichen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse im Wert von 260 TEUR gebucht. Außerdem konnten neutrale Erträge in Höhe von 65,5 TEUR durch die Auflösung der Rückstellungen erzielt werden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) betrugen im Geschäftsjahr 1.015 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Aufwand um 108 TEUR, bedingt durch geringere Aufwendungen im Bereich der Trinkwasserversorgung.

Die Personalaufwendungen für 6 Arbeitnehmer beliefen sich auf 315 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr ist der Personalaufwand um 11 TEUR gesunken, denn im Jahr 2020 erfolgte die Einarbeitung des neuen Technikers für Trinkwasser. Dadurch war diese Stelle für die Einarbeitungszeit doppelt besetzt.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen betrugen 620 TEUR, wobei die höchsten Abschreibungen für Abwasseranlagen im Wert von 509 TEUR anfielen, begründet durch die hohe Investitionstätigkeit in diesem Bereich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 988 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich um 139 TEUR, bedingt durch einen gestiegenen Instandhaltungs- und Wartungsaufwand hauptsächlich im Bereich der Trinkwasserversorgung.

Für die langfristigen Kredite mussten Zinsen im Wert von 185 TEUR gezahlt werden, die Zinszahlungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 7 TEUR.

4. Sonstige Prüfungsfeststellungen

4.1. Kassenprüfung

In den Räumen des Eigenbetriebes fand am 11.07.2022 eine unvermutete Kassenprüfung statt.

Barkasse:

Kassensollbestand: 50,00 EUR

Kassenistbestand: 50,00 EUR

Der Kassenbestand wird ordnungsgemäß im Kassenbuch nachgewiesen. Bei Erreichen des Bargeldhöchstbestandes wird das Bargeld unverzüglich bei der Sparkasse Meißen eingezahlt. Der Bargeldbestand und Bürgschaften werden im Tresor ordnungsgemäß verwahrt.

Die Sachbearbeiterin für den Gebühreneinzug überwacht laufend die Zahlungseingänge. Die offenen Forderungen werden zeitnah und selbständig vom Eigenbetrieb gemahnt.

Die laufenden Rechnungen werden über das Geschäftskonto der DKB abgewickelt und die Verbuchung der Rechnungen erfolgt monatlich durch das Steuerbüro. Eine Kontrolle der Überweisungen vom DKB-Konto wird täglich von der Eigenbetriebsleiterin durchgeführt, sowie eine Liquiditätsübersicht.

Ein Kassenkredit wurde im Wirtschaftsjahr 2021 nicht in Anspruch genommen.

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

4.2. Vergabeprüfung

Geprüft wurde die Vergabe für die Bauleistung **Auswechslung der Trinkwasserleitung in der Friedensstraße**. Die Bauleistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe lag nur ein Angebot vor. Dieses lag unter der Kostenberechnung. Im Gemeinderat am 16.06.2021 wurde die Leistung mit einem Auftragswert von 206.474,95 EUR an die Firma Aqua-Service Rohrleitungsbau vergeben. Bedingt durch den späteren Baubeginn konnte die Baumaßnahme erst im Juni 2022 beendet werden. Bis zum Jahresende 2021 wurden für diese Maßnahme 108 TEUR abgerechnet.

Im Wirtschaftsplan war für diese Maßnahme ein Wert von 250 TEUR veranschlagt gewesen. Die Aktivierung als Anlagen im Bau erfolgte ordnungsgemäß.

5. Schlussbemerkung

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresgewinn von 444.545,88 Euro ab. Das Jahresergebnis war auch geprägt, durch den Sondereinfluss - Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von 65 TEUR.

Der Gewinn soll auf andere Gewinnrücklagen vorgetragen werden. Der Gemeinderatsbeschluss ist noch zu fassen.

Im Fünfjahresvergleich ist ersichtlich, dass kontinuierlich die Umsatzerlöse gestiegen sind und in den letzten drei Jahren die Gewinne bei 400 TEUR lagen. Dadurch konnte das Eigenkapital erhöht werden. Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) lag zum Bilanzstichtag bei 23,7 % (Vj.21, 9 %).

Positiv ist, dass der Schuldenstand in den letzten fünf Jahren ständig gesenkt werden konnte. Mit Ende der Zinsbindungsfrist (Februar 2022) konnte ein weiterer Kredit mit einer Restschuld von 742 TEUR vollständig getilgt werden.

Die Buchhaltung wird von der Connex Steuer- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH in Weinböhla erledigt.

Es kann bestätigt werden, dass die Buchhaltung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht und die Geschäfte im Einklang mit den Gesetzen der Gemeindegewirtschaft und der Satzung des Eigenbetriebes stehen.

Durch den Wirtschaftsprüfer wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gegeben.

Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden, ergaben sich nicht. Es bestehen daher keine Bedenken, den Jahresabschluss 2021 durch den Gemeinderat festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss gemäß § 34 Abs.2 SächsEigBVO ortsüblich bekannt zu geben ist.

Großenhain, 14.07.2022


Rechnungsprüfer
Waltraud Fischer
Stadt Großenhain

Rechnungsprüferin der Stadt Großenhain